

Pressemitteilung:

Wurden bei der Planung des Feriengebietes in Itterbeck die natur- und artenschutzrechtlichen Vorgaben unterschätzt? BUND und NABU weisen wiederholte Kritik von Bürgermeister Lambertus Wanink zurück

Die Planungen zur Umwandlung des ehemaligen Bundeswehrdepots in Itterbeck in einen Ferienpark gehen trotz erheblicher Bedenken der Umweltverbände BUND und NABU und der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Grafschaft Bentheim weiter.

Bereits 2002, vor dem Verkauf des Grundstücks an den holländischen Investor Hendrikus van der Most, haben beide Umweltverbände auf die überragende Bedeutung dieses Geländes für den Natur- und Artenschutz hingewiesen.

Der Kaufvertrag wurde ungeachtet dieser Hinweise getätigt und ebenfalls in Kenntnis dieser Sachlage eine Änderung des Flächennutzungsplanes von der Samtgemeinde Uelsen eingeleitet und die Aufstellung eines Bebauungsplanes von der Gemeinde Itterbeck beschlossen.

Es darf daher nicht verwundern, wenn BUND und NABU in den Bauleitplanverfahren ihre Bedenken schriftlich konkretisierten, rechtlich begründeten und formal vortrugen.

Die noch fehlende aktuelle artenschutzrechtliche Prüfung soll in Kürze vorliegen. Dieses könnte im günstigsten Fall nur zu einer Verzögerung der Planung führen, wenn sich herausstellen sollte, dass aufgrund der dann gutachterlich dokumentierten artenschutzrechtlichen Bedeutung des Depots die bisherige Planung lediglich angepasst werden müsste.

Aus Sicht beider Verbände stellen die artenschutzrechtlichen Vorgaben aber eine unüberwindbare Hürde für die Ausweisung eines Feriengebietes an diesem Standort dar, die eine Einstellung der Planung nach sich ziehen müsste.

Für beide Verbände bewahrheitet sich somit, dass der Standort für einen Ferienpark falsch gewählt wurde.

Wenn sich Itterbecks Bürgermeister Lambertus Wanink wiederholt über die Umweltverbände beklagt und eine mangelnde Verhandlungsbereitschaft äußert, kann dieses nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Beide Verbände haben ihren Standpunkt immer deutlich, auch öffentlich, vorgetragen. Eine Einladung zu einem Gespräch ist in den letzten Jahren weder von der Samtgemeinde Uelsen noch von der Gemeinde Itterbeck ausgesprochen worden. BUND und NABU sind jederzeit zu Gesprächen bereit.

Schüttorf, den 19.01.2015

gez.. Walter Oppel 1. Vorsitzender BUND – Kreisgruppe Grafschaft Bentheim
Gerhard Busmann 1. Vorsitzender NABU – Kreisgruppe Grafschaft Bentheim